

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0002/2013/WP/VR	4002	6.12.2013
	Dr. Winfried Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2014 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medien-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2014 für die Bereiche Medien-, Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

A. Regulierung im Fachbereich Medien

Im Fachbereich Medien begrüßen wir die Reduzierung des Gesamtaufwandes. Die nähere Beurteilung des Budgetvorschlages ist allerdings insofern nicht möglich als die wenigen angeführten Positionen viel zu pauschal sind. So macht zB der sonstige betriebliche Aufwand ein knappes Viertel des Gesamtaufwandes im Fachbereich Medien aus, ohne dass auch nur ansatzweise erkennbar wäre, wozu dieser Aufwand verwendet wird. Eine Beurteilung des Personalaufwandes ist ohne Anführung der Stellenzahl sinnvoll ebenfalls nicht möglich. Diese könnte man ohne Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen anführen.

Wir begrüßen, dass gegenüber dem Budgetentwurf 2013 der Ansatz für Zuordnungs- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter um 1,7 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Dennoch muss auch dem jetzigen Entwurf konstatiert werden, dass uns dieser Posten mit immerhin noch 33,3% zu hoch veranschlagt erscheint; wir erachten nach wie vor 20 bis 25% aufgrund von Zahl und Umfang der Verfahren der Vorjahre als realistisch.

B. Regulierung im Fachbereich Telekommunikation

Beim Budget des Fachbereichs Telekom sehen wir leider nicht die erwartete Reduzierung des Personalaufwandes. Wegen des Abschlusses des aufwändigen Frequenzzuordnungsverfahrens für den Mobilfunk im Jahr 2013 und des sich seit Inkrafttreten der KobeV deutlich abzeichnenden Rückgangs der Streitschlichtungsverfahren erwartet die Branche eine deutliche Entlastung. Daher ist auch die erläuternde Bemerkung nicht nachvollziehbar, wonach Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 weiterhin eine Kerntätigkeit darstellen werden.

Hier müssen wir zum wiederholten Male kritisieren, dass sich die RTR zu einer weiteren Institution des Konsumentenschutzes entwickelt hat. Dieser mag zwar auch im TKG angelegt sein, sollte sich jedoch aufgrund des Vorhandenseins schon seit langem etablierter und durchsetzungsfähiger

Organisationen in diesem Bereich auf eine untergeordnete Rolle und auf eng definierte Bereiche beschränken. In den Erläuterungen wird zutreffend auf die „intensive[n] Klagstätigkeit der österreichischen Konsumentenschutzorganisationen“ hingewiesen. Allerdings wird daraus nicht der Schluss gezogen, hier als Regulierungsbehörde zurückhaltender zu agieren. Vielmehr heißt es auf Seite 12: „Aufgrund der sich daraus ergebenden gerichtlichen Erkenntnisse kommt es regelmäßig zur Notwendigkeit, dass die Betreiber ihre Geschäftsbedingungen an die neue Judikatur anpassen.“ Ein Bedürfnis zur Überwachung dieser Anpassungen (zB infolge der vom Verein für Konsumentinformation erwirkten Entscheidungen) ist nicht erkennbar, weil die Betreiber zeitnah umsetzen und außerdem die rechtswidrige Verwendung von AGB eine sanktionsbewehrte unlautere Handlung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb darstellt.

Zur Beurteilung des Budgetentwurfs wäre außerdem eine detaillierte Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche von TKK und RTR erforderlich gewesen.

Beispielsweise zu den Aktivitäten im Bereich Netzsicherheit haben wir eine klare Konturierung des Aufgabengebietes der RTR erhofft, weil hier nichts grundsätzlich Neues eingeführt wurde, sondern Konkretisierungen von gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt sind, die die Betreiber seit vielen Jahren einhalten.

Zum Thema Infrastrukturkataster möchten wir auf die Tätigkeit des Breitbandbüros verweisen, wo bereits umfangreiche Erhebungen zur Breitbandversorgung durchgeführt wurden. Hier sollten Redundanzen vermieden werden. Das gilt auch für den sog RTR-Netztest, dessen Umfang 2014 noch ausgeweitet werden soll. Hierzu ist anzumerken, dass es auf dem Markt bereits zahlreiche Anbieter für solche Speed-Tests gibt und es daher nicht Aufgabe einer Behörde sein sollte, diesen Wettbewerb zu stören.

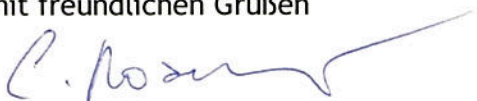
Schwer verständlich ist nach wie vor, dass die Reduzierung der der Ex-ante-Kontrolle unterliegenden Zahl von Märkten keinen ausreichenden Niederschlag im Budget gefunden hat. Jedenfalls sehen wir trotz der in den Erläuterungen angeführten Aufgabe der Überprüfung der Marktempfehlung auf ihre Eignung für Österreich keinen vergleichbar hohen Aufwand wie noch vor wenigen Jahren als die Zahl der Märkte viel höher lag.

C. Regulierung im Fachbereich Post

Im Fachbereich Post stellt sich uns zum wiederholten Male die Frage, weshalb der nunmehr nahezu abgeschlossene Umstellungsprozess von eigen- auf fremdbetriebene Postgeschäftsstellen hinsichtlich einer Kostenreduktion noch nicht budgetwirksam wird. Zumal in Anbetracht der bisher eher geringen Churn-Raten bei fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen gehen wir künftig insgesamt von einem Rückgang an Verfahren aus. Weshalb die Kosten der Regulierung hier nicht sinken, sondern vielmehr die Personalkosten wie auch der sonstige betriebliche Aufwand im Bereich Post sogar ansteigen sollen, erschließt sich uns vor diesem Hintergrund nicht unmittelbar.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv